

Jahresrechnung 2019 einmütig festgestellt

Kommunalen Bauleitplanung wurde fortgeschrieben

Loiching. (ko) Seit der letzten Gemeinderatssitzung Mitte Februar sind mehr als zwei Monate vergangen. Diese sitzungslose Zeit wurde lediglich ein einziges Mal unterbrochen durch eine außerordentliche Sitzung des so genannten Ferienausschusses. Unaufschiebbar Vergaben im Zusammenhang mit dem Bau des Kinderbildungszentrums waren erforderlich. Dementsprechend umfangreich war nun die Tagesordnung der letzten Sitzung in der Wahlperiode.

Passend zum Abschluss nahm der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Haushalt 2019 breiten Raum ein. Die Jahresrechnung wurde mit knapp 10,4 Millionen Euro einstimmig festgestellt. Der kommunale Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) mit Ludwig Frischmann, Gerda Schaffer und Ludwig Czapka schloss mit einem positiven Fazit: „Gegen die Rechnungslegung für das HH-Jahr 2019 bestehen keinerlei Einwendungen seitens des RPA. Die Finanzlage der Gemeinde Loiching für das HH-Jahr 2019 ist als gut zu beurteilen. Die Schulden der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2019 komplett zurückgezahlt. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt per 31. Dezember bei null €. Die finanzielle Gesamtentwicklung der Gemeinde ist ebenfalls als gut zu bezeichnen.“

Zu einigen defizitären Einrichtungen wurden Empfehlungen abgegeben. Die beiden Kläranlagen arbeiten mit einem Kostendeckungsgrad von 96 Prozent (Kronwieden, Loiching, Weigendorf) und 93,7 Prozent in Wendelskirchen/Oberwolkersdorf. Auf der Basis eines vierjährigen Kalkulationszeitraums werden für den südlichen Gemeindebereich in diesem Jahr und für den nördlichen Bereich im kommenden Jahr Neukalkulationen erforderlich. Auch wenn seit Jahren kein kostendeckender Betrieb der Freibäder erreicht wird, vertritt der RPA die Auffassung, dass die Bäder großen Anteil am Wohnwert und der Attraktivität der Gemeinde haben und deshalb erhalten bleiben sollen. Der Kostendeckungsgrad beim Kindergarten liegt bei 56,6 Prozent. Da der Anteil der Personalkosten (inkl. Sozialabgaben) davon rund 81 Prozent beträgt, können diese Fixkosten kaum spürbar reduziert werden, zumal der derzeitige Anstellungsschlüssel den geforderten Mindestanstellungsschlüssel einhält. Eine wesentliche Senkung des Defizits wäre derzeit nur durch eine deutliche Anhebung der Kindergartengebühren möglich, was vom RPA jedoch nicht empfohlen wird. Die Poststelle mit einem vergleichsweise geringen Kostendefizit soll nach Auffassung des RPA ebenfalls als Service für die Bürger erhalten bleiben. Insgesamt erhob die örtliche Rechnungsprüfung gegen die Rechnungslegung keine Einwendungen. Auf dieser Basis beschloss der Gemeinderat einstimmig Entlastung für die Jahresrechnung 2019.

Einen weiteren Sitzungsschwerpunkt bildete die Fortschreibung der kommunalen Bauleitplanung. So billigte der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Weigendorf I/Erweiterung“ sowie ein Deckblatt zum Bebauungsplan Loiching. Hierin werden die Baugrenzen angepasst. Im Übrigen behält der Bebauungsplan seine Gültigkeit. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Oberwolkersdorf-West“ wurden die Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange behandelt. Um Lärmschutzwerte einzuhalten, wird der Gebietstyp in ein „Allgemeines Wohngebiet“ abgeändert. Mehrere Stellungnahmen von Bürgern, in denen die Parzellengrößen als nicht angemessen bemängelt wurden, wurden zurückgewiesen: „Die Gemeinde Loiching beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Ausweisung von Bauland, um der anhaltenden Nachfrage nach Bauland gerecht werden zu können. Ziel ist es dabei, einer möglichst großen Zahl an Bauplatzanfragen gerecht werden zu können und dabei gleichzeitig so sparsam wie möglich mit der Ressource „Boden“ umzugehen. Es hat sich in der näheren Vergangenheit gezeigt, dass von der Bevölkerung auch Parzellen mit Größen von 500 bis 600 qm gut angenommen werden. Die Gemeinde verbleibt daher bei ihrer Auffassung, mehrere kleine Parzellen als wenige große Parzellen auszuweisen.“ Aufgrund der Änderung der Festsetzungen wird die Satzung erneut ausgelegt.

Als Satzung gebilligt wurde die Außenbereichssatzung Anzenbrunn, wohingegen Änderungen bei der Außenbereichssatzung Piegendorf vorzunehmen waren. Die neue Fassung, in welcher im Westen der Geltungsbereich zurückgenommen wird, wurde vorab mit dem Landratsamt abgestimmt. Wie der Leiter des kommunalen Bauamts, Benedikt Haseneder, zu verstehen gab, hat die Gemeinde bei der Gestaltung des Geltungsbereichs kaum Ermessensspielraum; die neuen Grenzen orientieren sich an den Vorgaben des Baugesetzbuchs. Dementsprechend stimmte der Gemeinderat der Änderung des

Geltungsbereichs zu. Auch hier wird der Entwurf neu auszulegen sein.

Nachstehende Bauanträge wurden einvernehmlich gebilligt: Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes an der Weigendorfer Straße 17a in Loiching; Neubau einer Lagerhalle in Wornstorf 6a; Errichtung einer Holzlagerhalle an der Unterweigendorfer Straße 2. Im Zuge des Genehmigungsverfahren wurden folgende Vorhaben zur Kenntnis gebracht: Umbau eines Doppelcarports an der Pfarrer-Schall-Straße in Loiching; Neubau eines Wohnhauses Am Mühlbach 19 in Kronwieden und ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage an der Zeppelinstraße in Kronwieden. Der seit einigen Jahren bestehende Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Dingolfing wurde bis Dezember 2022 verlängert. Der Gemeinderat stimmte für den Bereich der Unterwolkersdorfer Straße bis zur Gemeindegrenze einer Tonnagen-Beschränkung von 9t zu. Anlieger, sowie forst- und landwirtschaftlicher Verkehr werden ausgenommen. Gemäß den Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung wurden im April insgesamt 10.000 Euro an sechs Vereine ausbezahlt.

Über den Stand der laufenden und geplanten Bauvorhaben im Gemeindebereich berichtet der DA in einer seiner nächsten Ausgaben gesondert, ebenso über die Verabschiedung von insgesamt sieben ausscheidenden Gemeinderäten.